

Richtlinien für die Verleihung von Ehrennadeln

Der Landesverband Rheinland der Kleingärtner e. V. verleiht Ehrennadeln für Kleingärtner, ehrenamtliche Tätigkeiten und Förderer des Kleingartenwesens.

1. Ehrennadel in Silber mit Halbkranz

Sie wird verliehen an Vereinsmitglieder in Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft und des Eintretens für die Belange des Kleingartenwesens. Sie wird beantragt vom Verein beim Kreis-/Stadtverband und von diesem verliehen.

Verleihungskriterien sind:

- Fünfjährige ununterbrochene Tätigkeit im Vorstand eines Vereins / Kreis- oder Stadtverband
- Zehnjährige aktive Mitarbeit im Verein ohne Mitgliedschaft im Vorstand
- Fünfzehnjährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein

2. Ehrennadel in Silber mit Vollkranz

Sie wird verliehen an Vereinsmitglieder in Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft und des Eintretens für die Belange des Kleingartenwesens sowie für Nichtmitglieder, die sich im kommunalen Bereich für die Belange des Kleingartenwesens eingesetzt haben.

Verleihungskriterien sind:

- Achtjährige ununterbrochene Tätigkeit im Vorstand eines Vereins, Kreis- oder Stadtverbandes
- Fünfzehnjährige aktive Mitarbeit im Verein ohne Mitgliedschaft im Verein
- Dreißigjährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein
- Personen in der Gemeinde / Kommune, die sich besondere Verdienste um die Belange des Kleingartenwesens erworben haben.

Die Entscheidung liegt bei den Kreis- bzw. Stadtverbänden und muss durch Beschluss herbeigeführt werden.

3. Ehrennadel in Gold mit Halbkranz

Die Ehrennadel wird vom Kreis- bzw. Stadtverband beantragt und von einem Vertreter des Landesverbandes oder einem vom Landesverband beauftragten Vertreter des Kreis-/ Stadtverbandes verliehen.

Verleihungskriterien sind:

- Zwölfjährige ununterbrochene Tätigkeit im Vorstand eines Vereins, Kreis- bzw. Stadtverbandes
- 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein
- Persönlichkeiten der Gemeinde / Kommune / Land, die sich in erheblichem Umfang besondere Verdienste um die Belange des Kleingartenwesens erworben haben.

Die Entscheidung der Vergabe liegt beim Vorstand des Landesverbandes.

4. Ehrennadel in Gold mit Vollkranz

Verleihungskriterien sind:

- Dreißigjährige ununterbrochene Tätigkeit im Vorstand eines Vereins
- Zwanzigjährige ununterbrochene Tätigkeit im Vorstand eines Kreis- oder Stadtverbandes
- Persönlichkeiten der Gemeinde / Kommune / Land, die sich dauerhaft besonders herausragende Verdienste um die Belange des Kleingartenwesens erworben haben.

Die Entscheidung der Vergabe liegt beim Vorstand des Landesverbandes

5. Große goldene Ehrennadel des Landesverbandes

Die Verleihung der Großen goldenen Ehrennadel des Landesverbandes erfolgt grundsätzlich nur durch Beschluss des Vorstandes des Landesverbandes.

Voraussetzung ist ein besonders hervorzuhebendes Engagement um die Förderung des Kleingartenwesens im Einzugsgebiet des Landesverbandes Rheinland.

Xanten, den 26. April 2008

Landesverbandes Rheinland der Kleingärtner e. V.